

Saale-Beitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet...

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung...

Nr. 591.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 17. Dezember.

1896.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 16. Dez. Der Kaiser hörte heute morgen den Vortrag des Zivilkabinetts und empfing darauf den künftigen Reichsminister...

Bei einem Besuche, den gestern der Minister des Innern Herr v. B. Neide dem Oberbürgermeister von Berlin, Herrn...

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marquardt, hat sich von seiner Krankheit soweit wieder erholt...

Die sämtlichen Mitglieder des Staatsministeriums von Goltz und Stobarg waren gestern in Koburg zu einem Kronrathe beim Herzog versammelt.

Parlamentarische.

Berlin, 16. Dez. Der Reichstag ist heute dem Fraktionsgeist zum Opfer gefallen. Nach Erledigung der Erklärung zwischen Deutschland und Frankreich bezüglich Tunis...

Der Reichstag ist heute dem Fraktionsgeist zum Opfer gefallen. Nach Erledigung der Erklärung zwischen Deutschland und Frankreich bezüglich Tunis...

Berlin, 16. Dez. Dem Herrenhause wurde heute durch den Reichstag ein Antrag auf Eröffnung eines Untersuchungsausschusses...

Die Ferien des Reichstages werden, wie schon vorstehend mitgeteilt, bis zum 12. Januar andauern, das Abgeordnetenhaus tritt heute in die Weihnachtsferien ein...

Das Margarinegesetz, welches die Abg. von Mantuffel und Bachem wieder im Reichstage eingebracht haben, hält das Handelsrecht der Margarine nach dem früher vom Bundesrat abgelehnten Entwurf aufrecht...

Im Herrenhause ist vom Grafen Leo zu Stolberg-Wernigerode folgende Interpellation eingebracht worden:

Wesentlich die königliche Staatsregierung an den größeren Bedenken eine Erklärung der Verantwortung über die in der Weise herbeizuführen, daß der die Produktivität leitende Vorstand zu gleichen Teilen aus Vertretern des Handels, der Landwirtschaft und der Mülerei zusammengesetzt wird?

Die Eisenbahnkommission des Herrenhauses hat sich am Dienstagabend mit dem Antrag des Grafen Frankenberg-Kunigsdorf betreffs des Wagensanlasses auf den Eisenbahnen, Tarifermäßigung und Tarifstarke beschäftigt...

Das Herrenhaus wollte beschließen: a) die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Einführung beim Weidewirtschaft der Staatstierärzte für alle Weidewirtschaften der Landwirtschaft und der Industrie zu fördern...

Verwaltung und Rechtspflege.

Bekanntlich werden die vollgestellten Nutztungsarten der Alters- und Invaliditätsversicherung von den Versicherungsanstalten, in deren Bezirk die Karte Nr. 1 ausgestellt ist, überwacht, um demnach bei Prüfung des Rentenanspruchs verwendet zu werden...

Eine besondere Ausgabe des „Staatsanzeigers“ veröffentlicht das Reich den Entwurf der Hessischen Ludwigsbahn-Unternehmens, ferner eine kaiserliche Erlaß, wonach vom 1. Februar 1897 in Mainz eine Eisenbahn-Direktion zu errichten ist...

Nachdem der Gemeinde- und selbständigen Güterbesitzer vom 1. April 1895 ab die Erhebung der direkten Staatssteuer übertragen worden ist, ist es auch vielfach unbedeutlich erschienen, die Marktgeldbesitzer nach der Marktgeldbesitzverordnung...

Die Apotheken in Apotheken, auch für eine ganz in den Rahmen ihres Berufes fallende Fabrikation, ist nach einer neuen, umfassenden gesetzlichen Verfügung die Nachlieferung einer Genehmigung erforderlich...

Durch Gouvernementsbefehl ist den Unteroffizieren und Mannschaften der Berliner Garnison verboten worden, die Zeitung „Neuville“ in oder außerhalb der Störze zu lesen oder zu verbreiten...

Dem Landesrat in Braunshweig ist eine Regierungsvorlage zugegangen, die das Verhalten der kirchlichen Organe bei Verlegung von Selbstmörtern in selbstiger humaner Weise regelt.

Bei der Königsberger Bürgerversammlung.

war es besonders abfällig kritisiert worden, daß den Militärkapellen von Generalamtskommando verboten wurde, in dem Bürgerversammlung zu konzertieren...

Unter dem 20. v. M. brachte die „Danziger Zeitung“ eine Notiz, daß in der bekanntem Bürgerversammlung der Kaiser den Bericht des Generalamtskommandos eingeleitet habe...

Das genannte Blatt bemerkt, daß durch diesen Befehl ein Kontraktbruch nicht bedingt gewesen sei. Es sei auch thatsächlich zu einem solchen nicht gekommen, da der Sekretär der Bürgerversammlung entsprechende Mitteilungen der beteiligten Stabschefs etc. hin auf ein Konzertieren der Musikcorps verzichtete...

Der hamburger Streit.

Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit. Der hamburger Streit.

Kommission wurde folgender Vorschlag zur weiteren Ausarbeitung unterbreitet:

Falls nicht in absehbarer Zeit die Arbeitgeber einen Vergleich mit den Arbeitern geschlossen hätten, sollten alle jetzt am Streit beteiligten Arbeiter eigenen Arbeiterräte bilden, welcher auch alle im Hafen vorkommenden Arbeiten selbstständig übernehmen könne...

In vielen Stellen fanden leider Ausrichtungen statt, bei denen die Polizei einschreiten mußte. Es wurden Verhaftungen vorgenommen, auch sind Verwundungen vorgekommen. In der Nacht überfielen Streikende einen Schauermann, Namens Friedrich, in der Nähe des Weideweges...

Schwarzwaldschiff.

Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff. Der Schwarzwaldschiff.

Der Deutsche Reichstag hat das Reichsamt des Innern ersucht, auf geeignete Weise feststellen zu lassen, wie häufig in späteren Jahren die in den Jahren 1895 und 1896 in den letzten Jahren eintritt, nachdem die Anlagen in einem Alter, in welchem das Stenermessen oder Schiffer-Examen abgelegt zu werden pflegt...

Die Germanisirung Lothringens.

In Metz tritt in jüngster Zeit ein wichtiges Glied in der Kette der Germanisirung zu Tage. Ein großer Theil der Lotharländer, die nach dem deutsch-französischen Krieg nach Frankreich, ohne das Grundeigentum in Metz zu verkaufen...

Deutscher Reichstag.

148. Sitzung vom 16. Dezember. 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Kommissare. Die Haus ist sehr schnell beschl. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung der Erklärung zwischen dem Reich und Frankreich...

Der wesentliche Inhalt besteht in der Garantieung des Reichs an die deutsche Reichsregierung in dem Verhältnis zu Tunis. Abg. Dr. Goltz (M.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß die Erklärung eine Bestätigung enthält...

Die Abg. Dr. Goltz (M.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß die Erklärung eine Bestätigung enthält, wonach das Abkommen zunächst bis zum 31. Dez. 1903 abgeschlossen ist...

Es folgen die Abg. Dr. Goltz (M.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß die Erklärung eine Bestätigung enthält, wonach das Abkommen zunächst bis zum 31. Dez. 1903 abgeschlossen ist...

Die Abg. Dr. Goltz (M.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß die Erklärung eine Bestätigung enthält, wonach das Abkommen zunächst bis zum 31. Dez. 1903 abgeschlossen ist...

Die Abg. Dr. Goltz (M.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß die Erklärung eine Bestätigung enthält, wonach das Abkommen zunächst bis zum 31. Dez. 1903 abgeschlossen ist...

Die Abg. Dr. Goltz (M.) spricht seine Genehmigung darüber aus, daß die Erklärung eine Bestätigung enthält, wonach das Abkommen zunächst bis zum 31. Dez. 1903 abgeschlossen ist...

Präsident Graf v. Buel erklärt, mit dem Antrage Spahn einverstanden zu sein.

Abg. Gamp (N.) bemerkt, er müsse doch bitten, über seinen Antrag zuerst abzustimmen, denn sonst werde doch das Recht der Abgeordneten, die Beschließbarkeit des Hauses zu bezweifeln, völlig illusorisch gemacht.

Abg. v. Bennigsen (N.) tadelt das Vorgehen des Abg. Gamp und bittet, doch im Interesse der ersten Beratung der Zwangsversteigerungsvorlage, die in letzter Stelle über der Tagesordnung stehe, und noch der Nachbachten an die Kommission verwiesen werden solle, nicht in einer solchen Weise die Geschäfte des Hauses zu führen, wie es Abg. Gamp hier thue.

Abg. v. Carlsberg (N.) unterstützt den Antrag Spahn. Abg. Witz (fr. Zp.) rüht dem Präsidenten, wenn das Haus beschlußfähig sei, nach einer halben Stunde eine neue Sitzung anzuberaumen.

Darauf wird zunächst über den Antrag Gamp auf Auszahlung des Hauses, um die Beschlußfähigkeit zu entscheiden, abgestimmt.

Dabei ergiebt sich die Anwesenheit von 194 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Präsident v. Buel: Ich beräume die nächste Sitzung an auf heute um 2 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Dritte Beratung der Erklärung zwischen dem Reich und Tunis; 2. Zwangsversteigerungsgesetz; 3. Wahlprüfungen.

Sitzung 2 Uhr.

149. Sitzung vom 16. Dec., 2 1/2 Uhr.

Am Bundesratstele: Dr. Riebering u. a. Die Erklärung zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich betr. Tunis wird in dritter Lesung beifolgendes angenommen. Es folgt die erste Beratung der Zwangsversteigerungsvorlage.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Diese Vorlage ist durch Artikel 1 des bürgerlichen Gesetzes bedingt, nach dem das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten sollte, auch zugleich mit dem vorliegenden Gesetze. Letzteres ist ein Ergänzungsgesetz zu ersterem. Das Immobilienrecht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch würde nicht durchführbar sein ohne das vorliegende Gesetz. Die Vorlage beruht auf wohlüberdachten Grundrissen, wie sie in Preußen, Bayern und Sachsen schon längere Zeit in Geltung sind. Hauptzweck kommt dabei die Befreiung der Grundbesitzer von der Zwangsversteigerung, wodurch durch die Subhastation eine gewisse Garantie gegeben wird, daß kein Grundstück nicht unter dem Werte verkauft wird. Auf den Kaufpreisen in Preußen und Sachsen ist in der Entwurfskommission besonders Rücksicht genommen. Auch ist die Gesamthypothek in dem Entwurfe besonders geschützt worden, indem dem Gesamthypothekengläubiger die Wahl gelassen wird, welches Grundstück er zur Befriedigung seiner Forderung in Anspruch nehmen will. Mehrer geht dann nach der Art der Forderung ein, die der Hauptsache nach nur hypothekarisch, in Deutschland im allgemeinen schon Rechtskraft hat, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Westen und Osten.

Abg. Kauffmann (fr. Zp.) erkennt ebenfalls als Vorzug an, daß die Vorlage in dem sogenannten Zwangsversteigerungsgesetz, wonach ein Grundstück nicht subhastiert werden kann, wenn nicht die voreingetragenen Gläubiger für ihre Forderungen sichergestellt werden. Auch daß nach dem Entwurfe bei Subhastationen unter gewissen Voraussetzungen Alternativen für die Käufer gestattet seien, könne er nur billigen. Auch die Vereinigung des Zuteilungserfahrens in dem Entwurfe finde seinen Beifall. Die Kommission wird den Entwurf nicht im einzelnen zu prüfen haben.

Abg. Hülsmann (N.) ist ebenfalls mit den Prinzipien des Entwurfs einverstanden. Er empfiehlt ebenfalls Kommissionsberatung. Mehrer wünscht eine größere Steigerung der Forderungen der Grundbesitzer. Die Vorlage ist im Interesse der Gläubiger und Schuldner ein Fortschritt. Es empfiehlt sich eine internationale Regelung des Handelsrechts an Schiffen. Wenn jetzt z. B. ein Schiff den Rhein herunter nach Holland fahrend dort mit Beschlag belegt und verkauft wird, so würden die in Deutschland begründeten Handelsrechte auf das Schiff ohne Befreiung erlöschen.

Abg. Spahn (N.) beantragt Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern und meint, man habe mit dem Zwangsversteigerungsgesetz in Preußen keineswegs so gute Erfahrungen gemacht, wie hier hervorgehoben sei. Die Frage der Grundbesitzer und des Handelsrechts der Schiffe könne man seiner Ansicht nach nicht mit in die Vorlage hineinziehen, in der Frage der Gesamthypothek müsse man sehr vorsichtig sein.

Abg. v. Buchta (N.) tadelt das schwerverständliche Juristenthum der Vorlage, bemerkt aber im übrigen, daß seine politischen Freunde im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden seien.

Abg. Dr. v. Stenbock (N.) bemerkt, daß Zwangsversteigerung nur so leicht die bevorrechtigten Gläubiger der Subhastationsentscheidung des nachberechtigten Gläubigers andichten und dadurch von einer großen Klauenstellung befreit werden. Besonders für die Landbesitzer sei ein solches Verfahren nicht angebracht. Für die Befreiung der Forderungen der Grundbesitzer sei er im weitesten Sinne. Er bemerkt, daß der Grundbesitzer dem Zwangsversteigerungsgesetz nicht zu geneigen sei.

Staatssekretär Dr. Nieberding stellt eine Einbringung dieses Entwurfs für den nächsten Monat in Aussicht. Einer gegenwärtigen Berücksichtigung gegenüber förmlicher er noch, daß die Vorrechte der Landbesitzer durch diesen Entwurf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Abg. Zolke (Zp.) bedauert, daß die Grundbesitzer und Alternativenforderungen in dem Gesetze nicht genügend bevorrechtigt seien.

Damit schließt die Erörterung. Der Entwurf wird einstimmig einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Kommission beantragt, die Wahl des Abg. Reichsuth (Niederr.) 1. Sachsen-Weimar für unzulässig zu erklären.

Abg. v. Kardoff (N.) zur Geschäftsordnung. Ich bedauere, daß es mir in Folge der Beschäftigung des Hauses unmöglich war, gegen die Beschäftigung der Tagesordnung dieser Sitzung Einspruch zu erheben. Aber ich möchte doch sehr das Haus bitten, sich darin nachzugeben, daß die Sitzung der 1. Wahl der Tagesordnung abgelehrt wird. Wir haben in dieser Sache ein großes Material herbeizuschaffen — es sind etwa 30 Protokolle und 50 Genprotokolle eingelaufen — doch sind dazu einige Zeit gelassen werden muß.

Abg. Dr. Rieber (fr. Zp.) Der Grund, den der Abg. v. Kardoff für seinen Antrag anführt, wird von meinen Freunden als nicht vorzuziehen angesehen. Ich erkenne an, daß der Antrag nicht befürwortet werden kann, heute das die Sitzung der 1. Wahl der Tagesordnung abgelehrt wird. Ich habe in dieser Sache ein großes Material herbeizuschaffen — es sind etwa 30 Protokolle und 50 Genprotokolle eingelaufen — doch sind dazu einige Zeit gelassen werden muß.

Abg. Dr. v. Marquardt (N.) und Hübner (fr. Zp.) schließen sich der Erklärung des Vorsitzenden an. Die Prüfung der Wahl des Abg. Reichsuth wird durch

entweder dem Antrage von Kardoff gegen die Stimmen einiger Sozialdemokraten von der Tagesordnung abgelehrt. Die Wahl des Abg. Reichsuth (Niederr.) 3. (Niederr.) wird ebenfalls dem Antrage der Wahlprüfungskommission beifolgendes für nicht zulässig erklärt.

Die Wahl des Abg. Volk (Niederr.) 5. (Niederr.) beantragt die Kommission für unzulässig zu erklären.

Abg. Gamp beantragt: 1. Der Reichstag wolle beschließen, die Prüfung der Wahl des Abg. Volk auszusagen und die Wahlprüfungskommission mit Erhebungen über die in den Protokollen und Genprotokollen angeführten Behauptungen zu beauftragen; 2. beim Reichstages eine öffentliche Interpellation des Reichstages und des Reichstages des Reichstages anzusetzen.

Abg. v. Kardoff (Niederr.): Wir wollen die Wahlprüfung deshalb aussetzen, weil es sich um eine prinzipielle Frage handelt. Es ist hier im Reichstage gewiss viele Herren, die auf Grund solcher Wahlprüfungen gewiß sind (Ausrufe). Diese Fälle lassen sich nicht so idiosyncratisch ermitteln. Wir wollen Zeit gewinnen, die erforderlichen Ermittlungen anzustellen. (Ausrufe und Lachen.) Es wäre eine große Härte, wenn die Wahl eines Abgeordneten, der auf Anordnung der Behörde auf Grund der alten Listen gewählt worden ist, für ungültig erklärt werden sollte.

Abg. Gamp: Es besteht ein Widerspruch zwischen Wahlrecht und Wahlprüfung, wenn man nicht einen Unterschied zwischen Neuwahlen und Erghabungen macht. Wenn stets neue Wahllisten aufgestellt werden müßten, so könnte es vorkommen, daß Leute, die bei der früheren Wahl in einem anderen Bezirke gewählt worden, nun in diesem Bezirke einen anderen Wahlbezirk verlegt haben, nochmals wählen würden, unter großer Mühe und lebhaftem Widerspruch des Hauses weit Mehrer darauf hin, daß viele Abgeordnete auf Grund solcher alten Wahllisten im Hause sitzen. Es sei Zeit, daß der Reichstag die Wahl endlich Ruhe bestimme.

Ein Schlußwort des Abg. Frhr. v. Hohenberg wird abgelehnt.

Abg. Dr. Rieber (fr. Zp.): Wenn auch Abgeordnete zu Unrecht hier sitzen sollten, so wäre das kein Grund, nun auch Herrn Volk hier zu Unrecht sitzen zu lassen. Die Mehrheit der Kommission ist bei ihrem Beschlusse einer langjährigen Uebung geblieben, wonach die Regierung und der Reichstag jede auf Grund alter Wahllisten erfolgte Neuwahl für ungültig erklärt haben. Es sei nicht der Mühe werth, auf die Interpretation des Herrn Antragstellers einzugehen. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. v. Weitzel: Man könnte zweifeln, ob nicht die preussische Regierung, indem sie die alten Wahllisten der Erghabung des Abg. Volk zu Grunde legte, einen Rechtsirrtum begangen hat, den sie im nächsten Vorstich hätte vermeiden können. Das Wahlrecht bestimmt, daß die Wahl mit den Vorschriften und dem Geiste des Wahlgesetzes. Privat mit die betreffende Vorschrift des Reglements wörtlich zur Anwendung, so kann man wohl auf das von der preussischen Regierung in diesem Falle eingeschlagene Verfahren kommen. Wenn in diesem Reglement ist ausdrücklich ein Unterschied gemacht worden zwischen dem Westen und Osten, so ist es notwendig, wenn solche eine Ablehnung oder Unzulässigkeitsklärung, und denen, die erforderlich werden infolge Mandatsübertragung oder Tod von Mitgliedern. Meines Erachtens ist das Wahlrecht nicht präzis, und der Reichstag des Gesetzes nicht entsprechend gefaßt, indem es nur für diejenigen Erghabungen nach Ablauf eines Jahres den Reichstag verlangt, die zum Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder angesetzt werden, und das Wahlrecht des Wahlgesetzes, daß in jedem Fall, wenn Erghabungen, gleichgültig welcher Art, nach Ablauf eines Jahres seit der ersten Wahl vorgenommen werden, neue Listen aufgestellt werden. (Beifallige Zustimmung.) Wenn der Reichstag die Wahlprüfung acceptirt, so glaube ich wohl, daß sich die Regierung nicht weigern wird, die Wahlprüfung zu übernehmen, sondern nur einer Vermittelungsmaßnahme bedürfen wird, um künftig diese Wahlprüfung zur Geltung zu bringen. (Sprache.) Aber dennoch ist keineswegs gesagt, daß das, was bisher die Wahlprüfung nicht galt, irgend welche mala fides oder auch nur mangelndes Verständnis vorhanden war. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Kardoff (Niederr.): Ich möchte ausprechen, man möge doch aus politischen Rücksichten die von der preussischen und anderen Regierungen gegebene Auffassung einmal in diesem Sinne als gerechtigt ansehen, so muß ich das selbstverständlich dem Hause anheimstellen. (Erneute große Heiterkeit.)

Abg. Spahn (Niederr.): Der Reichstag muß ganz entschieden's Ansicht haben, daß der Reichstag des Wahlgesetzes nur so verstanden wird, daß diejenigen, die einen Sitz vor mehr als einem Jahre bei Ausübung der Wahlstellen eine Neuwahl erfolgt, nach dem neuen Wahlgesetz aufgestellt werden. Wenn die einzelnen Regierungen eine andere Auffassung hatten, so kann ich das zwar nicht als mala fides, aber doch als eine große Unrichtigkeit bezeichnen. (Große Heiterkeit.)

Präsident Graf v. Buel: Der Reichstag hat die Wahlprüfung für unzulässig erklärt. (Beifall.)

Der Antrag Gamp wird darauf gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei abgelehnt, und die Wahl des Abg. Volk gegen die Stimmen der Parteien für unzulässig erklärt.

Präsident Graf v. Buel: Ich schlage dem Hause vor, die nächste Sitzung am 17. Dec. um mittags 1 Uhr abzuhalten, und auf die Tagesordnung die zweite Lesung des Etats (Etat des Reichsanwaltes des Innern) zu setzen. (Das Haus ist damit einverstanden.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Niederr.) beantragt, außerdem den Antrag Kardoff und Gen., betr. die Aufhebung der Zwangsversteigerung auf die Tagesordnung zu legen.

Abg. Zinger (Niederr.): Ich erkläre mich gegen diesen Antrag, da derselbe nur dazu dienen soll, den Wünschen der Unternehmungen entgegenzukommen.

Abg. v. Kardoff (Niederr.) bemerkt, daß er selbst als Antragsteller den Antrag nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt haben möchte.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg stellt darauf seinen Antrag zurück. Man werde auf die Entscheidung mit dem Hause eingehen und sich von der Regierung eine Antwort holen können, trotz der agitatorischen Bemerkung des Abg. Zinger.

Sitzung 5 1/2 Uhr.

Ansland.

Der österreichische Reichsrath sprach sich gestern der Landesvertheidigungsminister Graf v. Wellesheim über das Duell aus und erklärte dasselbe für unzulässig und rohen Barbarismus. Er schloß vollkommen dem Wünsche bei, daß alle zusammenzurufen sollten, um diesem Unzuge zu steuern, müsse dabei jedoch die Armee gegen die Beschäftigung in Schutz nehmen, als wäre sie der Punkt, auf den sich der Unzug im bürgerlichen Leben fände. In der Armee (wohlgemerkt in der österreichischen) seien im Gegenstich die Duelle weit seltener als in manchen anderen Kreisen. Es beständen dort strengere Vorschriften, insbesondere die dem ehrenrätlichen Verfahren, damit sich solche Fälle seltener ereigneten. Man müsse vor allem der verletzten Ehre ausgleichenden Schadens, genügende Satisfaktion und Ehre verschaffen, und dieser Zweck müsse sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch die Auffassung der Gesellschaft selbst betreten werden. Die Gesellschaft müsse anerkennen, daß vor allem der Beschäftigte den Schutz der Gesellschaft und der

Defterreding-Ingara.

Im österreichischen Reichsrath sprach sich gestern der Landesvertheidigungsminister Graf v. Wellesheim über das Duell aus und erklärte dasselbe für unzulässig und rohen Barbarismus. Er schloß vollkommen dem Wünsche bei, daß alle zusammenzurufen sollten, um diesem Unzuge zu steuern, müsse dabei jedoch die Armee gegen die Beschäftigung in Schutz nehmen, als wäre sie der Punkt, auf den sich der Unzug im bürgerlichen Leben fände. In der Armee (wohlgemerkt in der österreichischen) seien im Gegenstich die Duelle weit seltener als in manchen anderen Kreisen. Es beständen dort strengere Vorschriften, insbesondere die dem ehrenrätlichen Verfahren, damit sich solche Fälle seltener ereigneten. Man müsse vor allem der verletzten Ehre ausgleichenden Schadens, genügende Satisfaktion und Ehre verschaffen, und dieser Zweck müsse sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch die Auffassung der Gesellschaft selbst betreten werden. Die Gesellschaft müsse anerkennen, daß vor allem der Beschäftigte den Schutz der Gesellschaft und der

Gesetze verdiene. Seitens der Militärleitung könne man umgänglich wünschen, daß diejenigen, die berufen sind, gegen die Feinde des Vaterlandes zu kämpfen, sich untereinander und ihre Mitbürger umbringen. — Die Debatte über diesen Punkt wurde darauf geschlossen. Die Worte dieses Kriegsministers klingen etwas anders wie die des preussischen Kriegsministers im deutschen Reichstage.

Italien.

Aus Rom wird amtlich gemeldet, daß die Nachricht von einer angeblichen Abtretung eines Theils des Reichs an Rußland durch das Reichstag. Der italienisch-russische Vertrag wurde gestern in der Deputirtenkammer in geheimer Abstimmung mit 232 gegen 64 Stimmen genehmigt.

Belgien.

Der belgische Senat beriet gestern über ein neues Vorsehen des Artikel 1 der Vorlage, welcher besagt, daß die Terminsätze gesetzlich anerkannt und wie die erlaubte Vereinbarung ausfahrbar sind, wurde angenommen. Danach wurde Artikel 2 angenommen, wonach bürgerliche Werten oder Spielgeschäfte als den guten Sitten entgegen von Rechts wegen ungültig sind, ebenso Artikel 3, welcher bestimmt: Bürgerliches Recht-Verträge sind jede Vereinbarung, bei welcher es die Absicht ist, über die Wirkung und den Empfang der Produkte, Waren oder beweglichen Sachen auszusprechen, über welche sie nur zum Schein abschließen, und den Vertragsgegenstand als die Interessen; nach dem Steigen oder Fallen der Kurse zu beschließen. Nachdem noch drei weitere Artikel der Vorlage angenommen waren, wurde die getrigge Sitzung aufgehoben.

England.

Auch in London droht jetzt ein großer Seemannsstreik. Eine Versammlung, in welcher die londoner Abtheilungen der Vereinigungen der Dockarbeiter und Seelente vertreten waren, beschloß, allen Dockarbeitern und Wasserarbeitern des Hafens von London zu empfehlen, eine Lohnherabsetzung von 10 Schilling für die Woche zu verlangen, und, wenn diese nicht bewilligt werden sollte, den allgemeinen Ausbruch zu erklären.

Serbien.

Die jenseits fastgähliche Begegnung des Königs Alexander mit seinem Vater Milan war, wie die „Ain. Ztg.“ berichtet, in Belgrad mit einer gewissen Begegnung aufgenommen worden. Dem Könige sei von freundschaftlicher Seite angethan worden, dem Drängen Milan's nachzugeben und sich eine endgültige Regelung seiner Beziehungen zum Kaiserthum zu verschaffen. Dies sei angesichts der Nothwendigkeit der Vermählung des Königs ernstlich zu wünschen. Interessant ist, daß König Alexander die Begegnung in Petersburg ansetzte und von dort die Antwort erhielt, daß man sich im Familienangelegenheiten des Königs in seiner Weise einzumischen berechtigt halte.

Gerihtsberhandlungen.

R. Naumburg, 16. Dec. [Die „Duplicität der Criminalgerichts“ behandelte sich wieder einmal an zwei Verhandlungen vor der hiesigen Strafammer. In beiden handelte es sich darum, daß ein Diener der Wälderberger Hof aus Hohenberg bei Weide und der Gutsbesitzer Müller aus Schellbach bei Zeitz kein Verbrechen begangen, der erstere durch logen, letztere durch die Verweigerung der Vernehmung zu befehlen wären die Angeklagten von ihrem heimathlichen Angehörigen freigesprochen worden, in beiden wurden sie aber von der Strafammer der Uebertretung ihres Zuchtungsrechtes für schuldig befunden und beide zu je 6 M. Strafe verurtheilt.]

Stettin, 16. Dec. [Wegen Vergehens gegen das Bundesgesetz] begann heute vor der Strafammer das Strafverfahren gegen zwei frühere Mitglieder des Justizrats und einen ehemaligen Director der Maschinenbau-Anstalt vonn. Müller & Hölzner.

Stettin, 16. Dec. [Der flagende Mord.] Heute fand vor dem hiesigen Schöffengericht der Prozeß gegen den Redacteur der „Bismarck-Zeitung“ Ludwig Schaper wegen Verleumdung des Margarinefabrikanten und Landtagsabgeordneten Mohr statt. Den Prozeß führte Oberanwältiger Dr. Weitzer. Es werden 16 Zeugen anrufen. Das Verdict lautet auf 300 M. Geldstrafe, wegen Verunglimpfung angelegt werden wird. Der Gerichtshof hat den Wahrscheinlichkeit als miltigend erachtet, ebenso sei dem Privatkläger eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen. Ob der Privatkläger sich moralisch vergangen habe, könne der Gerichtshof nicht beurtheilen; der Schatz des 103 des Criminalstrafgesetzbuches sei den Angeklagten nicht zugubilligen. Der Vertreter des Privatklägers hatte 3 Monate Gefängnis beantragt.

Provinzialnachrichten.

Wittenberg, 16. Dec. [Gedenktage] Heute vor 100 Jahren, am 16. Dec. 1796, starb hier im 68. Lebensjahre der Mathematiker und Physiker Johann Daniel Titius; Professor an der hiesigen Universität. Geboren am 12. Juni 1729 zu Konigs in Westpreußen, hat er 40 Jahre lang das Lehramt verwaltet und ist neunmal Dekan, dreimal Rektor der Akademie gewesen, um die er sich große Verdienste erworben hat. In der astronomischen Wissenschaft hat er sich durch Auffindung des Titius'schen Planetengesetzes einen geschätzten Namen gemacht, das erst nach seinem Tode voll zur Geltung gekommen ist. Speziell für Wittenberg hat er sich ein großes Verdienst erworben durch seine Vorlesungen für die Volksbildung und durch die vielen zweck dienende Gründungen des „Neuen Wittenberg'schen Wochenblattes“ in welchem er populär-wissenschaftliche Abhandlungen brachte, die Zeit- und Streitfragen seiner Zeit objectiv behandelt und über die dringlichen und geschichtlichen Begebenheiten mit einer Genauigkeit berichtet, die sein Blatt noch heute zu einer beliebten und höheren Quelle für Geschichtsschreiber und -forscher macht.

Stettin, 16. Dec. [Schlechte Jagdergebnisse.] Die Gemeinde Prohmarsch beschloß wohl im ganzen dweimter Kreise die höchste Jagdquote, nämlich 1495 M. Der Wälder, 2. Kreise Schwanbach, hat die Jagd für den jährlichen Abschreib von 4500 M. an den Landesregenten zu 100 M. abgetreten, am 2. d. M. wurde sogar nach einer Hevier-Jagd und Karte eine 2-reiße Jagd abgehalten, wobei nur mit stugel auf Hochwild, Auer- und Wildschweine, sowie auf Füchse geschossen werden sollte. Leider war von dem genannten Wilde nichts vorhanden, und die 19 Schützen, welche keinen Schuß abgeben, jagten am nächsten Tage mit Jährlingshunden von 24 Treibern und 100 Schützen, die 1200 M. an den Landesregenten zu 100 M. abgetreten, wurden durch dieses Nichtal sehr enttäuscht gewesen sein.

X. Wittenberg, 16. Dec. [Urkunden fälschung.] Ein junger Angehehrter beim hiesigen Elektricitätswerk fälschte die

**Knaben-Mützen,
Herren-Müte,
Knaben-Mützen,
Herren-Mützen**
in grosser Auswahl
empfehlen billigst
R. Sachs & Co.
Hoflieferanten,
Halle a/S., Gr. Ulrichstr. 57.

Gute Regenschirme,
eines Fabrikat, d. Golt-
dorfer d. Schirm-Industrie
Repar. i. Art ergeb. empf.
Fritz Behrens, (r)
Schirmfabrik, Halle, Gr.
Steinstr. 55 (Ecke Weinst.)

**Echt chinesische
Mandarindäunen**
das Pfund Mk 2,85
überstehen an Haltbarkeit und großer
Füllkraft alle inländischen Däunen,
in Farbe ähnlich den Eiderdäunen,
garantirt von und selbst erzeugt; 3 Pfd.
zum grössten Oberbett aus-
reichend. Tausende von Anerkennungs-
siegeln. Verschwendung wird nicht betrie-
bet. Versand (nicht um 3 Pf.) geg. Nachn. von der
ersten Bettfedernfabrik
mit elektrischem Druck
Gustav Lustig
BERLIN S., Prinzenstrasse 46.

Couverts
In gr. Auswahl. Couvertbücher 1000 Stk.
von Mk. 2 an, faunf. Formulare
sehr billig. L. Keschers, Hof-
gelsmar. Muster franco.

**Billigster Einkauf zur
Damenschneiderei,**
folie von
**Möbelstoffen,
Strickgarn,
Strümpfen,
Handschuhe,
Schürzen** u. im
Berliner Engros-Lager
Gr. Ulrichstrasse 32.



Hempelmann & Krause

Kleinschmieden 5,
Größtes Küchen- und Hausgeräth-Magazin,
empfehlen zu

Weihnachts-Geschenken:

Reinwidel u. nickelplattirte Kaffees-
und Theeservice,
Reinwidel und vernickelte Koch-
geschirre,
Kupferne und vernickelte Thee-
maschinen,

Theetische mit Kupfers- und
Nickelgarnitur,
Tablets ff. in Nidels n. Fayences-
platten mit Holzrahmen,
Zortenplatten, Kuchentörchen,
Theegläser mit vernickeltem Metallfuß,
Wärmeschüssel, Wärmteller,
Wärmelampen,

Feine Tablets mit Fayences-
platten,
Diebstahrsichere Stahl-Cassetten
zum An- und Losschließen,
Cigarrenschränke, Hausapotheken,
Weinschränke, Aufwäschtische,
Servirtische, Waschtische
für Erwachsene u. Kinder,
Waschmaschinen, Wäscherollen,
Wringmaschinen
Ia., echt ameriz. Fabrikat,

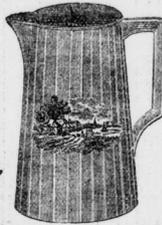
Werkzeugschränke
und Kästen
für Erwachsene u. Kinder,
Taubfägelkasten,
Brandmalereikasten,
Glühstoffplatten,
Solinger
Zischmesser u. Gabeln,
Zackmesser
von J. A. Hencels,
Hängelampen,
Zischlampen,
Kumpeln,
Tafellendher,
Handlender,
Benzinlender,
Zoitellenender
zum Verstellen
u. u.



Feine Handtuchhalter mit beweglichen Armen.



Weins- und Safft-
Kannen.



Chokoladen- und
Milchtrüge.



Biscuitdosen.

Photograph. Apparate
und alle Bedarfs-Artikel.

Eigene
Fabrik.
Billige Preise.

Max Wergien,

4 Neuhäuser 4,
Breitstr. 101/102.

Schmückt die Fenster
mit Blumen!



Sinniges
wilkommenes
**Weih-
nachts-
Geschenk**
Angetriebene
Hyaenthen
auf Gläsern
in den farben-
prächtigsten
Sorten. (s)
Größte Auswahl.

Moritz Bergmann,
Markt 16 (Hirschapotheke).

10% Rabatt

gegen Baarzahlung gewähre
jedem Käufer von heute an
bis = Weihnachtsen = auf

Herrenstoffe.

Große Auswahl in Neuheiten
zu Anzügen, Weberstiche, Wäntel u.
Gelegenheitskauf zu Geschenken.

A Wegerich,

2 Neuhäuser 2, nahe am Markt.



G. Schraidt, Uhrmacher,

Hl. Klausstr. 18, am Markt,
empfehl sein Lager aller Arten
Uhren zu billigen Preisen unter
Garantie, sowie Gläser, Ketten,
Kapseln u.

**Reparaturen an Uhren und
Wufltrocken** reell und billig.

Bierdruck-Apparate,

neue und gebrauchte, Umänderungen,
Reparaturen. Größttheil billigst. (r)
Herm. Graeger Nachf., Aug. Hoske,
Geiststr. 55.

Familien-Nachricht.

Heute Morgen 1 1/2 Uhr entlichst
sanft im Alter von 69 Jahren unsere
innigstgeliebte Schwester

Anna Schlottmann,
was wir tiefbetäubt Freunden und Be-
faunten hiermit zur Anzeige bringen.
Halle a/S., den 16. December 1896.

Uttie Ullie geb. Schlottmann,
Gädicke Frentag geb. Schlottmann.
Die Beerdigung findet am Sonnabend
den 19. December morgen 10 Uhr vom
Trennhanke Abdufenweg 1 aus statt.

Die Expeditionen der Saale-Zeitung
befinden sich
Gr. Gestirn, Neue Wömanns 1 und
Markt 24 (Wangengebäude).

Maikarten.
Als passende Weihnachtsgeschenke
empfehl
Paul Buschbeck
Gr. Ulrichstr. 35
sein grosses Lager in:
gemalten Wandtellern aus Metall,
Documentenmappen, Leder, verschieb-
bar,
**Diaphanien,
Schreibmappen,
Gesangbücher und Bibeln,
Bilderbücher u. Jugendschriften.**
Tornister.
Anfert. v. Verlobungskarten.

Zum bevorstehenden
Weihnachtsfeste
bringe mein reichhaltiges Lager in Wild-, Wasch- und Glace-
Leder-Handschuhen, mit und ohne Futter, Krümmern und Trikot-
Handschuhe, mit und ohne Lederbesatz, Cravatten in arabischer An-
wahl, Herrenwische, Kragen, Manschetten und Chemise-
Knöpfe in empfehlender Auswahl. Wegen Umfang und um soviel we-
möglich zu räumen, habe die Preise bedeutend herabgesetzt.
Gustav Wehage, Leipzigerstr. 21.

Verlag von Otto Hendel in Halle S.
Eoeben erschien:
Neuer Poetischer Hauschatz.
Von
G. Emil Barthel.
Hochdeutsche Gedichte aus der Zeit vom Beginn der Romantik
bis auf unsere Tage
in systematisch geordneter Auswahl aus den Quellen.
In Leinenband 4,25 Mk., in Geschenkband 5 Mk.
Für den feinen Weihnachtsgeschenke-Geber legt die Auswahl
bereits Zeugnis ab. Das die deutsche Dichtung seit Clemens Brentano
bis auf unsere Tage großes und schönes geschaffen hat, ist vertreten. In
seiner Ausstattung erweist sich der 1200 Seiten starke, reich handliche Band
seiner vornehmsten Qualität wü. dig. (Wolff, Zeitg.)

Schulze & Petermann,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 56, 1 Tr.
empfehlen für bevorstehende Weihnachten:
Einen Posten **abgepasste Kleider,**
à 2,00, 2,40, 3,00, 3,50, 3,75, 4,50 u. höher.
Wirtschafts- und Cändelschürzen
in jeder Bevelaue von 25 A an bis 3 A,
Bettbezüge,
à 4 A. fertig genäht 4,50 A,
Damaste, Caschentücher, weiß und
bunt.
Puppen-Rester. — Schwarze Schürzen-Rester.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. Köhlig in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit Beiblatt und Unterhaltungsbllatt.